



AUSSCHIEDUNG GEWÄSSERRÄUME INNERORTS / AUSSERORTS

"Püntgraben" SITUATION 1:1000

Öffentliche Auflage

Einwendungsverfahren vom 27. Mai bis 26. Juni 2016

Genehmigt durch den Einwohnerrat am 10. Januar 2017

Der Einwohnerratspräsident

Moritz Bolli

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Der Staatsschreiber

Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

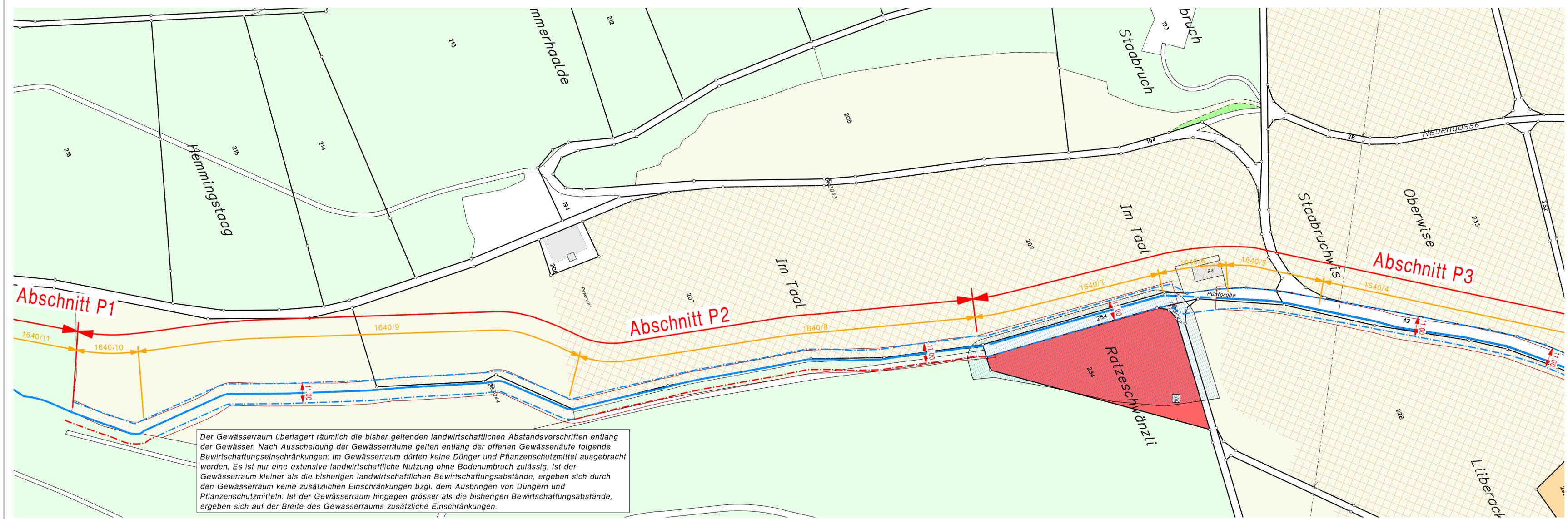
213270/09

Stand 02-02-17
Format 30 / 126
Gez. LH / kp

magma ag

Winzeler + Bühl
Raumplanung und Regionalentwicklung
Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch



Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenumbrech zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.

- Legende:**
- Bachverlauf offen
 - Bachverlauf eingedolt
 - Gewässerabstandslinie
 - Gewässerabstandslinie neu aufgrund Einwendung
- Hinweise**
- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten
 - A1 Abschnitts-Nr. für Planungsbericht
- Hinweise aus Zonenplan:**
- Grundnutzungen Zonen Baugebiet:
- Wohnzone W
 - Erholungs- und Freizeitzone EFZ
- Grundnutzungen Zonen des Nichtbaugebietes:
- Landwirtschaftzone L
 - Wald W
- überlagernde Zonen:
- Naturgefahrenzonen NGZ
- Orientierungsinhalte:
- Hecke Feldgehölz HFg
- Weitere Inhalte:
- Fruchtfolgeflächen
 - Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume

